



# STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A – 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

UID: ATU25976600

Homepage: [www.voelkermarkt.gv.at](http://www.voelkermarkt.gv.at)

E-mail: [voelkermarkt@ktn.gde.at](mailto:voelkermarkt@ktn.gde.at)

DVR-NR.: 0027634



## KUNDMACHUNG

über die Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl in die Vollversammlung der  
Landwirtschaftskammer

Anlässlich der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 07. November 2021 wird  
gemäß § 42 Abs. 2 der Kärntner Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 verlautbart:

### 1. Wahllokal, Wahlzeit & Verbotzone:

Sprengel Nr.	Wahllokal	Adresse
1	Rathaus Stadtgemeinde Völkermarkt	Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
2	GH. Kilian/Rabl	Haimburg 17 9111 Haimburg
3	GH. Schlosswirt	St. Peterer Straße 1 9100 Völkermarkt
4	Volksschule Tainach	W. Hauser-Weg 3 9121 Tainach
5	GH. Karawankenblick	Ruhstatt 17 9100 Völkermarkt
6	GH. Rabl Mittertrixen	Mittertrixen 3 9102 Mittertrixen

### Wahlzeit: 08:00 - 14:00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

**Verbotszone §45 K-LWKWO:**

Als Verbotzone gilt ein Bereich im Umkreis von 25 Metern jedes Wahllokals.

(Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.)

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen
- das Tragen von Waffen jeder Art
- 

(Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

**2. vorzeitiger Wahltag**

Der vorzeitige Wahltag findet am Freitag, 29.10.2021 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr im **Wahlsprengel 1 - Rathaus Stadtgemeinde Völkermarkt - 2.Stock Zimmer 21 - Stadtratssitzungssaal** statt.

Kundmachung  
angeschlagen am: 14.09.2021

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Markus Lakounigg, MBA